

[PS] Seine Auslegung über den Resignationsartikel im Vertrage habe er ihm in einem besonderen Brief - bezeichnet mit A - ebenso eine Resolution - B - und einen Bericht - C - übersandt.

Kopie  
AH 22, 90

1648 November 18.

B

BERICHT<sup>1</sup> [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE VERHANDLUNGEN MIT HEINRICH I. ZURLAUBEN WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

[Heinrich I.] hätte innerhalb eines Jahres "die Erklarung oder bezallung angedingter Suma" vornehmen sollen; da er dies jedoch unterlassen habe, wäre die Kompagnie ordnungsgemäss auf Ende des 6. Jahres, also schon im Februar 1648, wieder an ihn zurückgefallen. Dass dieser nun im 7. Jahr wiederum "die wahl haben sollte", könne rechtlich niemand erzwingen noch beweisen.

Der Grund, dass er, Beat II., die Kompagnie noch nicht wieder besitze, bestehe darin, dass sich sein Bruder ausstehender Zahlungen und anderer Dinge wegen beschwere.

Was den Artikel des "Lutenamts association" [Heinrich II.] anbelange, finde er diesen aus verschiedenen Gründen - vor allem wegen der Missgunst - nicht passend. Sollte Heinrich I. mit seinem Sohne [Heinrich II.] eine Resolution treffen, die keine Nachteile enthalte, lasse er dies aber gerne zu.

1) Mit C bezeichnet; s. AH 22/36

AH 22, 91